

# Gebührensatzung

für

die Benutzung der Kreismedienzentren Neu-Ulm und Illertissen

des Landkreises Neu-Ulm

vom 01.03.2018 (in Kraft seit 03.03.2018)

Der Landkreis Neu-Ulm erlässt gemäß Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 351), folgende

## Satzung

§ 1

### Allgemeines

Der Landkreis Neu-Ulm erhebt für das Ausleihen von audiovisuellen Geräten und Medien der Kreismedienzentren Neu-Ulm und Illertissen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

### Ausleihbedingungen

Für eine gewerbliche oder private Inanspruchnahme gelten die unter § 3 aufgeführten Gebühren. Die Gebühren fallen für je einen Entleihvorgang (maximal bis sieben Tage) an. Gebührenbefreiungen nach § 4 sind zu beachten.

Die Inanspruchnahme durch Schulen und Kindergärten wird stets vorrangig behandelt. Nachrangig werden in folgender Reihenfolge bedient: Die Träger der außerschulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit (insbesondere Volkshochschulen, Kirchen, Feuerwehren, BRK), eingetragene Vereine sowie private und gewerbliche Nutzer.

Schulen, staatlich anerkannte Privatschulen, Kindergärten, eingetragene Vereine und Träger der außerschulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit aus Nachbarlandkreisen werden im Sinne kollegialer und gegenseitiger Amtshilfe nach vorangegangener Einzelfallprüfung bedient. Institutionen und Entleiher aus dem Landkreis Neu-Ulm werden dabei stets vorrangig behandelt.

Für Schäden haftet der Entleiher in Höhe der Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungskosten.

Dies gilt auch, wenn Gebührenfreiheit besteht.

§ 3

Gebührenregelung

Medien	5,00 Euro
Videoabspielgerät	5,00 Euro
DVD-Player	5,00 Euro
16 mm-Filmprojektor	5,00 Euro
Super-8-Filmprojektor	5,00 Euro
Diaprojektor	5,00 Euro
Tageslichtprojektor	5,00 Euro
Dokumentenkamera	10,00 Euro
Videokamera/Camcorder analog	10,00 Euro
Videokamera/Camcorder digital	10,00 Euro
Koffer mit 5 Fotokameras digital	10,00 Euro
Funkmikrofon	10,00 Euro
Digitales Audio Aufnahmegerät	10,00 Euro
Leinwand	10,00 Euro
Tablet-PC inkl. Zubehör	20,00 Euro
Lautsprechersystem	20,00 Euro
Digitales Audio Mischpult	20,00 Euro
Beamer	20,00 Euro

§ 4

Gebührenbefreiungen

Öffentliche Schulen, staatlich anerkannte Privatschulen und Kindergärten aus dem Landkreis Neu-Ulm sind von den Gebühren befreit. Die Gebührenbefreiung gilt auch für Träger der außerschulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit und eingetragene Vereine mit Sitz im Landkreis Neu-Ulm, sofern die Kreismedienzentren zu Zwecken der Jugend- und Erwachsenenbildung in Anspruch genommen werden.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die in § 3 aufgeführten Gegenstände von den Kreismedienzentren entleiht. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebühren entstehen mit der Übergabe der Gegenstände sowie der Gebührenrechnung und sind innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

§ 7

In Kraft Treten

Diese Satzung der Kreismedienzentren Neu-Ulm und Illertissen tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm in Kraft.

Neu-Ulm, den 01.03.2018  
Landkreis Neu-Ulm

Thorsten Freudenberger  
Landrat